

## Entleihbedingungen für das Spielmobil

der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein

Stand: 01.09.2015

Arbeiter-Samariter-Jugend  
Landesverband Schleswig-Holstein  
im ASB LV Schleswig-Holstein e.V.  
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel  
Fon: 0431/70694-50 | Fax: -40  
E-Mail: info@asj-sh.de | www.asj-sh.de

1. Die Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein hält in der Landesjugendgeschäftsstelle ein Spielmobil vor. Sie verfolgt damit das Ziel, durch Bereitstellung an regionale ASJ-Gruppen den **Auftritt der ASJ in der Öffentlichkeit zu vereinheitlichen und zu verbessern**. Gleichzeitig möchte die Landesjugend so den regionalen Jugendleitungen die **Planung und Vorbereitung öffentlicher Auftritte erleichtern**.
2. Im Rahmen der Förderung regionaler ASJ-Arbeit bietet die Landesjugend allen regionalen ASJ-Gliederungen in Schleswig-Holstein an, das **Spielmobil samt Begleitung durch eine\_n Freiwillige\_n** der Landesjugend für regionale ASJ-Aktivitäten nach diesen Entleihbedingungen anzufordern. Das Spielmobil wird dann angeliefert. Dies ist für jede Gliederung für **zwei maximal eintägige Termine im Kalenderjahr kostenfrei**. Die regionale Gliederung verpflichtet sich lediglich, dem\_der Freiwilligen der Landesjugend eine der Dauer der Veranstaltung **angemessene Verpflegung und Getränke** bereitzustellen.
3. Voraussetzung ist, dass das Spielmobil vor Ort **in Aktivitäten der ASJ eingebunden** ist und **ein\_e ASJler\_in der regionalen Gliederung** als Ansprechpartner\_in vor Ort bei der Reservierung benannt wird. Am Veranstaltungstag müssen während des gesamten Zeitraums ausreichend ASJler\_innen vor Ort sein, um die gewünschten **Spiele zu betreuen**.
4. Die regionale ASJ-Gliederung trägt die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Programms, einschließlich der Betreuung des Spielmobils. Die Landesjugend stellt nur das Material zur Verfügung. **Aufgabe des\_der Freiwilligen der Landesjugend** ist es, für den sicheren An- und Abtransport des Spielmobils zu sorgen, vor Ort beim Auf- und Abbau und bei Bedarf bei der Durchführung zu unterstützen. Es ist nicht seine\_ihre Aufgabe, die Spielstationen alleinverantwortlich zu betreuen, Werbung zu betreiben oder Dritten Informationen zur ASJ vor Ort zu geben. Der\_Die Freiwillige muss die für den Freiwilligendienst geltenden Arbeits- und Pausenzeiten einhalten.
5. **Über die zwei kostenfreien Termine hinaus** besteht die Möglichkeit, einzelne Großspiele bei Verfügbarkeit kostenfrei bei der Landesjugend zu entleihen, sofern die regionale ASJ-Gliederung den An- und Abtransport übernimmt. Über zusätzliche begleitete Termine gegen Kostenerstattung entscheidet auf Anfrage die Landesjugend.
6. Für die **Reservierung** ist das bereitgestellte Formular der Landesjugend zu nutzen und vollständig ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag per Post, Fax oder gescannt per E-Mail in der Landesjugendgeschäftsstelle einzureichen. Bei der Reservierung ist die regionale **Geschäftsstelle des ASB** einzubeziehen und über den Verlauf zu informieren. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich nach Eingang der Anfrage. Landesjugendveranstaltungen haben Vorrang.
7. Für entstandene **Schäden**, die nicht in der Verantwortung der Landesjugend liegen, **haftet die entleihende Gliederung**. Daher ist das Material bei Bereitstellung und Rückgabe sorgfältig zu prüfen. Festgestellte Mängel sind auf dem Reservierungsformular zu dokumentieren.
8. Der Landesjugend ist an einem zuverlässigen Service für die regionalen Gliederungen gelegen. Ein **Anspruch auf Bereitstellung des Spielmobils besteht jedoch nicht**. Auch kurzfristige Absagen, etwa bei Personalausfall, Extremwetterlagen oder Defekten an Material oder Fahrzeugen, behält sich die Landesjugend vor, ohne dass seitens der entleihenden Gliederung Anspruch auf eine Ersatzleistung oder Schadensersatz besteht.